



Bündnis90/Die Grünen, Friedensplatz 1, 44122 Dortmund

An die
Medien

in Dortmund

23.03.04

Versprechen zur Entlastung der Kommunen muss eingehalten werden!

Die nordrhein-westfälischen Kommunen haben große Hoffnung in die Gemeindefinanzreform gesetzt. Angesichts der langjährigen Unterdeckung ihrer Haushalte und Fehlbeträgen von zur Zeit annähernd 4 Mrd. €, sowie Kassenkrediten von 6,3 Mrd. €, war die politisch zugesagte bundesweite Entlastung in Höhe von 5 Mrd. € zumindest ein Licht am Ende des Tunnels.

Zurzeit zeichnet sich allerdings ab, dass die Ergebnisse der Beratungen im Vermittlungsausschuss weder qualitativ noch quantitativ ausreichend sein werden. Damit ist ein qualitatives Ziel der Reform, nämlich die Verstetigung der kommunalen Steuereinnahmen, nur teilweise erreicht worden.

Alarmierend sind indessen die bisherigen Berechnungen der nordrhein-westfälischen Landkreise und einiger Städte, die ergeben, dass bei der Neuordnung der kommunalen Zuständigkeit im Rahmen der Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe quantitativ keine Entlastung, sondern insgesamt sogar eine Belastung von ca. 1 Mrd. € die Folge sein wird. Für Dortmund bedeutet dies ein zum jetzigen Zeitpunkt prognostizierbares Defizit von 80 -110 Mio. Euro. Diese Situation ist für Dortmund wie auch anderen Kommunen nicht hinnehmbar, die Chance auf ein perspektivisch genehmigungsfähiges Haushaltsicherungskonzept würde andernfalls beträchtlich sinken.

Auch vor dem Hintergrund, dass Teile der zugesagten Entlastung für die Betreuung der Kinder unter 3 Jahre eingesetzt werden sollen und die GRÜNEN den Ausbau seit langem fordern, ist es unabdingbar, dass die politisch zugesagte Entlastung der Kommunen in Höhe von 5 Mrd. € auch tatsächlich vom Bund eingehalten wird.

In dieser Situation gilt es nicht abzuwarten, sondern möglichst gemeinsam mit anderen Kommunen den entsprechenden politischen Druck auszuüben und damit auch die Bemühungen des Städte- und Gemeindetages zu unterstützen.



IM RATHAUS

Bündnis90/Die Grünen, Friedensplatz 1, 44122 Dortmund

Dazu fordern wir die Bundesregierung auf, Berechnungen aus den Kreisen und kreisfreien Städten vergleichbar zu machen und in verschiedenen Szenarien die Belastungen der Kommunen nachzuvollziehen. Ziel muss eine einheitliche Interpretation der Folgen von Hartz IV für die Kommunen sein.

Folgende Vorschläge zur Kompensation des finanziellen Defizits aus Hartz IV sind dabei nach unserer Auffassung denkbar:

- Die Anrechnung von Einkommen und Vermögen auf das Arbeitslosengeld II soll nicht vorrangig mit den Leistungen der Bundesagentur für Arbeit verrechnet werden, sondern nach einem noch zu bestimmenden Verteilungs-Schlüssel zwischen Bundesagentur und Kommune aufgeteilt verrechnet werden.
- Der Bund könnte einen Teil der von den Kommunen aufzubringenden Unterkunftskosten übernehmen.
- Falls im Saldo die Entlastung für alle Kommunen erreicht wird, jedoch die NRW-Kommunen nicht entsprechend entlastet werden, bestehen wir auf einen besonderen Ausgleich.

In jedem Fall muss jedoch gelten: auch wenn die Leistungen nicht aus einer Hand gezahlt werden, sollen sie aber von einer Stelle ausgezahlt werden. Dass LeistungsempfängerInnen sich künftig wieder mit zwei unterschiedlichen leistungsgewährenden Stellen (Sozialamt/Agentur für Arbeit) auseinandersetzen haben, wäre ein Rückschritt gegenüber der jetzt weitgehend schon herrschenden Praxis der einheitlichen Leistungsgewährung..

Perspektivisch muss bei kommunalrelevanten Fragestellungen eine bessere Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände sichergestellt werden

Auch die bisherigen Überlegungen zum Optionsmodell bedürfen einer Nachbesserung: Das Optionsmodell muss so ausgestaltet sein, dass den Kommunen eine wirkliche Wahl bleibt.

Damit Kommunen optieren können, müssen die Rahmenbedingungen schnellstmöglich klar und akzeptabel sein. Die finanzielle Ausstattung muss so gestaltet sein, dass Eingliederungshilfe nicht nur theoretisch sondern auch praktisch von dem Geld des Bundes möglich ist, ohne dass die Kommunen mit eigenen Mitteln zwingend einsteigen müssen. Die Kommunen brauchen eine verbindliche Kalkulationsgrundlage. Gerade für Kommunen im Haushaltssicherungskonzept ist es ganz entscheidend, dass auch sie eine Wahl haben. Dazu halten wir es für sinnvoll, dass im Falle der Entscheidung für die Option der gesamte Aufgabenbereich zur Pflichtaufgabe wird.

Eine entsprechende Resolution werden wir in die nächste Ratssitzung einbringen mit dem Ziel einer gemeinsamen Stellungnahme gegenüber der Bundesregierung. Gleichzeitig werden wir auch die uns zur Verfügung stehenden innerparteilichen Einflussmöglichkeiten nutzen, um



Bündnis90/Die Grünen, Friedensplatz 1, 44122 Dortmund

gegenüber der Bundesregierung bzw. den Bundestagsfraktionen auf entsprechende Nachbesserungen zu drängen.

Stadt soll freiwilligen Beitrag zur Ausbildung Jugendlicher leisten

In der Haupt- und Finanzausschusssitzung am kommenden Donnerstag soll über eine Vorlage der Personalverwaltung entschieden werden, mit der die Einstellung von 100 Nachwuchskräften für das Jahr 2005 vorgesehen wird. Damit sollen die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen dafür geschaffen werden, ab dem Jahr 2005 weiter die bislang notwendige Anzahl von Nachwuchskräften selbst auszubilden und damit für ihre künftigen Tätigkeiten im Bereich der Kernverwaltung zu qualifizieren.

Bündnis 90/ Die GRÜNEN begrüßen die Verwaltungsvorlage im Grundsatz. In den vergangenen Jahren hat sich nämlich gezeigt, dass die in der Stadtverwaltung ausgebildeten jungen Menschen zu rund 95% in feste Arbeitsverhältnisse übernommen wurden und damit im Rahmen der üblichen Fluktuation altersbedingt oder aus anderen Gründen ausscheidende Arbeitskräfte ersetzen.

Auch in Zeiten leerer Kassen ist es unserer Auffassung nach notwendig, der eigenen Ausbildungsplatzverpflichtung nachzukommen und die erforderlichen Nachwuchskräfte auszubilden. Nach zwischenzeitlich erfolgtem Gespräch mit dem Personalrat schlagen wir jedoch zusätzlich vor, die Anzahl der Ausbildungsplätze für das Jahr 2005 deutlich zu erhöhen, und zwar um 20 auf 120 Ausbildungsplätze ab 2005. Damit leistet die Stadt einen eigenständigen Beitrag zur Lösung der miserablen Situation auf dem Ausbildungsmarkt, indem sie über den eigenen Bedarf hinaus Jugendlichen eine Erstausbildung für den allgemeinen Arbeitsmarkt ermöglicht. Die Stadt hätte damit auch Vorbildfunktion für andere Ausbildungsbetriebe innerhalb der Stadt, deren Beitrag zur Lösung der Ausbildungsplatzmisere politisch gewünscht und dringend erforderlich ist. Eine solche Maßnahme hätte Vorbildcharakter für die nächste Initiative „12x12“, mit der in den Stadtbezirken bei privaten Arbeitgebern um zusätzliche Ausbildungsplätze geworben wird. Eine Übernahmegarantie kann jedoch für zusätzlich eingerichtete Ausbildungsplätze nicht gegeben werden. Entsprechende Vereinbarungen sind mit der Personalvertretung zu treffen.

Notwendige zusätzliche Mittelansätze in Höhe von 746 400 Euro sind im Haushalt einzustellen. Einen entsprechenden Antrag werden wir in den HFA einbringen.